

# Das Fürstentum Tassilos III., Herzogs der Bayern

Von Herwig Wolfram

Spricht man vom Fürstentum des letzten bayerischen Agilolfingers<sup>1)</sup>, so verbindet man die Geschichte einer Institution mit der des politischen Handelns eines Mannes, der für gewöhnlich eine sehr schlechte „Presse“ hat<sup>2)</sup>. Sein Nachleben ist ein Musterbeispiel dafür, daß der Sieger in der Erinnerung Recht behält und der Besiegte eben Unrecht hatte; und zwar aus keinem anderen Grund als aus dem, daß er seine Niederlage eine Zeitlang mit Erfolg verhindern konnte. Durch 25 Jahre hindurch widerstand Tassilo III. den wachsenden Herrschaftsansprüchen seiner karolingischen Verwandten. War er darum der „malignus homo“, als den ihn die feindliche Propaganda darstellte<sup>3)</sup>, oder der „kleine Geist“, „Treubruchige und Verräter“ oder „talentlose Politiker“, als den ihn selbst noch ein Albert Hauck begriff<sup>4)</sup>?

<sup>1)</sup> Bei der vorliegenden Studie handelt es sich um den leicht veränderten Text eines Vortrages, der unter dem Titel „Das Fürstentum Tassilos III., Herzogs der Bayern (748—788)“ im Auditorium Academicum der Salzburger Volkshochschule am 17. April 1967 gehalten wurde. Seine Veröffentlichung, für die ich Herrn Hofrat Dr. Herbert Klein zu danken habe, wurde deswegen etwas verzögert, weil ich das Erscheinen einiger wichtiger Werke und Abhandlungen abwarten wollte. Davon wäre vor allem zu nennen Karl Ferdinand Werner, Die Entstehung des Fürstentums, 7.—10. Jahrhundert. Studien zur fränkischen Reichsstruktur und zur Geschichte des nichtköniglichen Herrschertums, 1. Bd., dessen Fragestellung und Erkenntnisse anregend und ergänzend auf andere Arbeiten einwirkten oder sich mit ihnen begegneten. Leider war zum Zeitpunkt des Abschlusses meines Manuskripts dieses wichtige Werk noch nicht erschienen, dessen Grundzüge mir jedoch vom Autor in dankenswerter Weise vermittelt wurden. Hingegen war zugänglich die nun grundlegende Arbeit von Kurt Reindel, Das Zeitalter der Agilolfinger (hg. Max Spindler, Handbuch der Bayerischen Geschichte, 1, 1967), S. 75 ff. Ebenso Willibrod Neumüller, Tassilo III. von Bayern und Karl der Große (110. Jahresbericht des Öffentlichen Gymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster 1967), S. 9 ff. Angesichts der eingetroffenen oder in Kürze zu erwartenden Neuerscheinungen stellt sich die naheliegende Frage, ob die Veröffentlichung meines Vortrages sinnvoll ist. Da jedoch P. W. Neumüller in kollegialer und freundschaftlicher Weise dazu ermunterte und Herren des Auditoriums darauf drängten, glaube ich diesen Schritt verantworten zu können: In leicht faßlicher Form soll die Problematik des Themas bedacht werden.

<sup>2)</sup> Eine rühmliche Ausnahme davon macht vor allem die Haustradition des Stiftes Kremsmünster, die schon im 14. Jahrhundert einen bezeichnenden Ausdruck in dem Vers „Tassilo dux primum, post rex, monachus sed ad ymum“ des Bernardus Noricus gefunden hat und die heute in die wertvolle Geschichtsschreibung W. Neumüllers (wie Anm. 1) und von Pankraz Stollenmayer, Das Grab Herzog Tassilos III. von Bayern (105. Jahresbericht, Kremsmünster 1962), S. 5 ff.; ders., Tassiloleuchter—Tassilozepter (ebendort 102, 1959), S. 1 ff., gemündet ist.

<sup>3)</sup> DKar. 162.

<sup>4)</sup> Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, 8. Aufl. 2 (1954), S. 426.

Die erhaltenen Quellen sind zwar nicht alle so wortkarg, wie etwa die ältesten Salzburger Annalen, die sogar die Katastrophe von 788 nur mit den drei Worten „Tassilo tonsus est“ kommentieren<sup>5)</sup>. Aber auch die wortreichere Überlieferung bezieht sich glaubwürdig nur auf Handlungen Tassilos, aus denen man erst die Motive erschließen müßte. Selbstverständlich liest man auch davon; es handelt sich dabei aber ausschließlich um Auffassungen des karolingischen Hofes<sup>6)</sup>. Qualifikationen wie „böse, treulos, schlecht“ sind Attribute, die der politische Gegner vergab, und keine gesicherten Charakterzüge Tassilos. Art und Aussage der Quellen gestatten es daher nicht, biographische Details an der Persönlichkeit des Herzogs mit der nötigen psychologischen Genauigkeit zu erkennen<sup>7)</sup>.

Aber auch bei der Wertung seiner Politik wird erst heute die früher weit verbreitete Lehre überwunden, Tassilo sei gescheitert, ja habe scheitern müssen, weil er die Entwicklung eines halben Jahrhunderts rückgängig zu machen suchte<sup>8)</sup>. Die grundsätzliche Aufgabe überkommener wissenschaftlicher Meinungen muß zwar nicht unbedingt einen methodischen Fortschritt bedeuten, weil eine solche Haltung ebensowenig vorurteilsfrei ist und die ohnehin stets bedrohte Objektivität der historischen Fragestellung gefährdet. Aber im besonderen Fall der Geschichte des tassilonischen Fürstentums eröffnet eine Änderung des traditionellen Blickwinkels sicher neue Erkennungsmöglichkeiten. Man wird dann eher versuchen, das Phänomen dieses „prinzipalen“ Dukats auf der Linie einzutragen, die die Zeiten miteinander verbindet, als es in einer Sackgasse enden zu lassen.

Tassilo III. wurde als Sohn des Bayernherzogs Odilo und der Fränkin Hiltrud 741 geboren. Die Beziehung seiner Eltern galt noch der Zeit Ludwigs des Frommen als exemplarisches Ärgernis<sup>9)</sup>. Odilo stammte wahrscheinlich aus dem alemannischen Zweig der agilolfingischen Sippe, da die bayerische Familie im Mannesstamm um 736 ausgestorben sein dürfte. Nach Erich Zöllners überzeugenden Schlußfolgerungen war Tassilos Großvater der Alemannenherzog Gotfrid<sup>10)</sup>, ein Dux, der schon mehr als ein Menschenalter zuvor wie ein

<sup>5)</sup> MG SS 30, S. 734.

<sup>6)</sup> Auf Romuald Bauerreiß geht die allerdings unbeweisbare Vermutung zurück, der erste Abt des Tassiloklosters Kremsmünster, Fater, sei der Biograph Tassilos gewesen; vgl. Neumüller (wie Anm. 1) 30. Jedenfalls ist von diesem postulierten Werk nichts erhalten geblieben, was der Rekonstruktion eines „bayerischen“ Tassilobildes dienen könnte.

<sup>7)</sup> Soweit man aber das Handeln Tassilos als seine Geschichte bezeichnen kann, so ist diese außer von der in Anm. 1 genannten Literatur auch dargestellt von: Heinz Löwe, Die karolingische Reichsgründung und der Südosten (1937). Was die „propagandistische“ Leistung der Reichsannalen anlangt, so hat Heinrich Koller, Die Awarenkriege Karls des Großen (Mitteilungen der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Ur- und Frühgeschichte 15, 1964), S. 1 ff., sie in ähnlichem Zusammenhang eingehend erörtert.

<sup>8)</sup> Löwe (wie Anm. 7), S. 68 f.

<sup>9)</sup> Reindel (wie Anm. 1), S. 127, Anm. 1.

<sup>10)</sup> Erich Zöllner, Die Herkunft der Agilolfinger (Zur Geschichte der Bayern. Wege der Forschung 60, 1965), S. 127 ff. Vgl. Reindel (wie Anm. 1), S. 124.

Herrscher aufzutreten pflegte<sup>11)</sup>. Tassilos Mutter Hiltrud war die Tochter des königsgleichen fränkischen Hausmeiers Karl Martell und Vollschwester der Brüder Karlmann und Pippin. Sie ging nach dem Tod ihres Vaters gegen den Willen ihrer Brüder zu Odilo, angetrieben von der „bösen“ Stiefmutter Swanahilt, der „neptis Odilonis“, die Karl Martell 725 von seinem Heereszug gegen die Bayern mitgebracht und zu seiner zweiten Gemahlin gemacht hatte<sup>12)</sup>.

743 gab es Krieg zwischen den Schwägern wider Willen; trotz päpstlicher Unterstützung und der Hilfe überregionaler Kräfte wurde Odilo besiegt. Ursache des Ausbruchs der Feindseligkeiten bildete die traditionell antikarolingische Politik des Agilolfingers, die er — doppelt gefährlich — mit einem fränkischen Legitimitätsdenken verbinden konnte. Einerseits hielt man vor allem in Bayern und Alemannien an der „Idee“ eines merowingischen Königtums fest, dem man sich, da es praktisch nicht mehr existierte, ostentativ als verpflichtet erklärte. Karlmann war gerade durch diese Haltung gezwungen worden, das Interregnum, das seit 737 dauerte, zu beenden und Childerich III. als König einzusetzen. Andererseits unterstützte man in Bayern selbstverständlich den Blutsverwandten Grifo, den Sohn Karl Martells und Swanahilts, der sich bei der Erbteilung von 741 mit Recht übergangen fühlte<sup>13)</sup>.

Eine Folge der bayerischen Niederlage von 734 war die 745 von Pippin erwirkte Einsetzung des Iren Virgil in Salzburg, der vielleicht zunächst als politisches Gegengewicht zu Bonifatius gedacht war. Dieser hatte 739 die bayerische Landeskirche mit vier Diözesen organisiert. Und obwohl ihr Aufbau nicht völlig abgeschlossen war, da doch noch das Erzbistum fehlte, dürfte die Ordnung des Bonifatius in Pippins Augen allzu unabhängig von der fränkischen Reichskirche geworden sein. Virgil geriet mit dem Angelsachsen, dem er noch dazu geistig überlegen war, denn auch sehr rasch in einen heftigen Gegensatz. Er soll Odilo gegen Bonifatius „aufgehetzt“ haben, wie sich dieser beim Papst beklagte. Andererseits waren Herzog und Abt von St. Peter in politisch-wirtschaftlichen Fragen durchaus nicht immer einer Meinung, wie der Streit um die Maximilianszelle bei Bischofshofen und später um Chiemsee zeigt. Eine genaue Abgrenzung der Fronten verhindert jedoch die dürftige Überlieferung. Jedenfalls verdankte Virgil dem Herzog Odilo das 747 erledigte Bistum Salzburg<sup>14)</sup>. Später war er zweifellos einer der stärksten Stützen der

<sup>11)</sup> Herwig Wolfram, *Intitulatio I.* (MIÖG Erg., Bd. 21, 1967), S. 143 ff., 161, 143, Anm. 13 f. Reindel (wie Anm. 1), S. 125.

<sup>12)</sup> Reindel (wie Anm. 1), S. 124 f.

<sup>13)</sup> Reindel, S. 125 f. Heinz Löwe, *Bonifatius und die bayerisch-fränkische Spannung* (wie Zöllner, Anm. 10), S. 287 f.

<sup>14)</sup> *Epistolae Bonifatii* 80 (ed. Michael Tangl, *MGH Epistolae selectae* 1, 1916, S. 178). Friedrich Prinz, *Frühes Mönchtum im Frankenreich* (1965), S. 248 f., der annimmt, Pippin habe Virgil auch gegen eine „allzu enge weitere Verknüpfung“ der bayerischen Kirchenorganisation mit Rom eingesetzt: S. 349, Anm. 81. Theodor Schieffer, *Winfried-Bonifatius und die christliche Grundlegung Europas* (1954), S. 246 ff. Doch ist a. a. O., S. 234: „Pippin sandte ihn (sc. Virgil) 745 nach Baiern zu Odilo, wahrscheinlich auf die Bitte des Herzogs hin, kaum mit einer

Herrschaft Tassilos, und zwar trotz der Entfremdung Chiemsees<sup>15</sup>).

748 starb Tassilos Vater. Um diese Zeit suchten die slawischen Karantanen die Unterstützung ihrer fränkisch-bayerischen Nachbarn gegen die Awaren zu erlangen. Diese Initiative öffnete das Tor zur Salzburger Mission und zur politischen Eingliederung des Ostalpenraumes<sup>16</sup>).

749 setzte sich Grifo, der Halbbruder Hiltruds, in Bayern fest. Er gewinnt als Agilolfinger von der Mutterseite her und Sohn Karl Martells starken Zulauf, und zwar nicht nur unter den Mitgliedern seiner in Bayern und Alemannien mächtigen Sippe. Neben dem Alemannenherzog Lantfrid und Suitger, dem Grafen des Nordgaus, stoßen auch viele Große aus der eigentlichen Francia zu Grifo. Trotzdem gelingt es dem fränkischen Hausmeier wieder erstaunlich rasch, die Koalition von fränkischer Opposition und agilolfingischem Widerstand zu sprengen. Pippin nimmt Lantfrid und Grifo gefangen und setzt den etwa acht Jahre alten Tassilo unter der Vormundschaft seiner Schwester als Bayernherzog ein. Wenn nicht 725 oder 728, so wurde spätestens damals der bayerische Nordgau mit dem wichtigen Brückenkopf Ingolstadt vom Herzogtum abgetrennt und damit die Grenze der Francia bedrohlich nahe an die Hauptstadt Regensburg herangeschoben<sup>17</sup>).

754 stirbt Hiltrud, und Tassilo gelangt unter die unmittelbare Vormundschaft seines Onkels. Die Staatssprache der Zeit kündigt diesen Wechsel vor allem in den Datierungen der bayerischen Urkunden nach Herrscherjahren an<sup>18</sup>).

Im Jahr darauf kommt Tassilo zum erstenmal auf die Jahresversammlung des „exercitus Francorum“. Das alte Märzfeld wurde gerade damals auf den Mai verlegt, um der Umrüstung des fränkischen Fußheeres auf ein Reiterheer Rechnung zu tragen; denn im

---

halb politischen Mission im fränkischen Sinne, was eher Karlmanns Sache hätte sein müssen“ zu widersprechen. Es war Pippin, der nach dem Siege über die Bayern 743 den Legaten Sergius höhnte, auf der falschen Seite gestanden zu sein, und nicht Karlmann. Daraus scheint mir hervorzugehen, daß Pippin mindestens denselben Anteil an der Politik gegenüber den Bayern genommen hat wie sein Bruder. Bayern war ja auch 741 aus der Teilung ausgeklammert worden, zum Unterschied von Alemannien und Thüringen (Reindel, S. 124), und was Grifo, Hiltrud und die Opposition gegen die „duces et principes Francorum“ (vgl. Wolfram, wie Anm. 11, S. 152 ff.) anlangt, so waren die Brüder davon in gleicher Weise betroffen.

<sup>15</sup> Neumüller (wie Anm. 1), S. 23. Zu Chiemsee siehe Anm. 75.

<sup>16</sup> Löwe (wie Anm. 7), S. 17 f. Reindel (wie Anm. 1), S. 129 f.

<sup>17</sup> Reindel, S. 126. Ders., Bayern im Karolingerreich (Karl der Große, 1, 1965), S. 222 f. Reindel gibt jedoch mit H. Dachs dem ersten Datum (725) den Vorrang, wenn er von der Abtrennung des Nordgaues von Bayern spricht. Heinrich Hahn, Jahrbücher des fränkischen Reiches. 741—752 (1863), S. 116, Anm. 2, läßt auch die zweite Möglichkeit gelten. Zu Grifo siehe die grundlegende Arbeit von Hanns Leo Mikolitzky, Karl Martell und Grifo (Festschrift für Edmund E. Stengel, 1952), S. 130 ff., und Annales regni Francorum a. 748 und Annales qui dicuntur Einhardi a. 748 (ed. Friedrich Kurze, MGH Script. rerum German. 1895, S. 6 f.). Annales Mettenses a. 749 (ed. Bernhard von Simson, MGH Script. rerum German. 1905, S. 41 f.).

<sup>18</sup> Wolfram (wie Anm. 11), S. 177 ff.

Mai bedeutet die Fütterung einer größeren Pferdemenge kein Problem mehr. Tassilos Erscheinen muß ein politisches Ereignis erster Ordnung gewesen sein, wenn es selbst die wortarme Annalenüberlieferung der Erwähnung wert hielt<sup>19)</sup>.

756 erfüllte Tassilo zum erstenmal die Heerfahrtpflicht, die sich aus der Einsetzung als Herzog durch den fränkischen „princeps“ ableiten läßt<sup>20)</sup>. Tassilo nahm am zweiten Zug Pippins gegen den Langobardenkönig Aistulf teil. Davon berichtet die Fortsetzung des sogenannten Fredegars, die unter der Leitung von Pippins Vetter Nibelung verfaßt wurde. Dieses Werk erwähnt den Namen Tassilos allein an jener Stelle, woran zu ermessen ist, wie wichtig den Karolingern die Teilnahme des Repräsentanten der bayerischen Agilolfinger an den militärischen Unternehmungen des Frankenreiches gewesen sein muß<sup>21)</sup>.

757 setzte Tassilo seinem bisherigen Wohlverhalten die Krone auf. Vor der Reichsversammlung zu Compiègne leistete der Herzog König Pippin und seinen Söhnen Karl und Karlmann den Vassalleneid. Und mit ihm traten die Vornehmen seiner Umgebung in die fränkische Vasallität ein. Diese erfaßte ursprünglich die mehr „private“ Sphäre wirtschaftlich-rechtlicher Bindungen und wird nun, soviel man sieht, zum erstenmal zur Errichtung politischer und gleichsam zwischenstaatlicher Beziehungen verwendet<sup>22)</sup>.

Auf diese Weise erhielt Pippin unter den bayerischen Großen Männer, die ihm unmittelbar verbunden wurden<sup>23)</sup>. Aus den Salzburger Breves Notitiae kennt man einen comes Grimbert, wahrscheinlich Angehöriger der Fagana-Sippe<sup>24)</sup>, der für eine Schenkung an Salzburg die Erlaubnis des Königs und nur die Zustimmung des Herzogs einholen muß, was mit dem Satz „qui erat ei (sc. regi) valde familiaris“ begründet wird<sup>25)</sup>.

Tassilo schwor seinen Eid auf die Reliquien mehrerer namentlich angeführter fränkischer Reichsheiliger; und dort, wo der Dualismus „Herzog — bayerischer Adel“ besonders deutlich werden sollte, traten diese Reichsheiligen ab nun als Patrone bayerischer Adels-

<sup>19)</sup> Reindel, Bayern im Karolingerreich (wie Anm. 17), S. 221. Annales Moselani a. 755 (MGH SS 16, S. 495). Jean-François Verbruggen, L'armée et la stratégie de Charlemagne (wie Reindel, Anm. 17), S. 420.

<sup>20)</sup> Annales regni Francorum a. 748; S. 8: „Tassilonem in ducatu Baioariorum conlocavit per suum beneficium.“

<sup>21)</sup> Reindel, S. 127. Cont. Fredegarii c. 38 (ed. Bruno Krusch, MGH Script. rerum Meroving., 2, 1888, S. 185). Zu Nibelung siehe Heinz Löwe in Wattenbach-Levison, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger (1952/53), S. 162.

<sup>22)</sup> Reindel, S. 127. François-Louis Ganshof, Was ist das Lehenswesen? (1961), S. 29 f.

<sup>23)</sup> Allerdings weist Reindel S. 124 mit Recht darauf hin, daß ähnliche Verbindungen schon zwischen Karl Martell und bayerischen Adelligen bestanden haben. Vgl. ders., Bayern im Karolingerreich, S. 221 f.

<sup>24)</sup> Zöllner, Der bairische Adel und die Gründung von Innichen (wie Anm. 10), S. 160 f. Prinz, Herzog und Adel im agilolfingischen Bayern (wie Anm. 10), S. 252.

<sup>25)</sup> Brev. Not. (XIV) Salzb. Urkundenbuch I 36, II A 13.

kirchen auf<sup>26)</sup>. Dux et optimates, Herzog und Große, bildeten den politisch handelnden Träger von „gens“ und „regnum“<sup>27)</sup>. Der Keim zur Auflösung jener repräsentativen Einheit wurde auf dem Tag zu Compiègne gelegt.

763 fühlte sich Tassilo zum erstenmal so stark, um das seit zwei Jahrzehnten verlorene Terrain wiederzugewinnen. Er brach mit Pippin und forderte ihn und das fränkische Heer heraus. Daß Tassilo dieser waghalsige Versuch zunächst gelang, wirkt heute noch wie ein Wunder, obwohl er einen günstigen Augenblick gewählt hatte. Er wurde von Pippin mit seinen Bayern zum vierten Zug des Königs gegen den aquitanischen Prinzipat südlich der Loire aufgeboten. Tassilo kam; doch lag die Bekämpfung des aquitanischen Herzogtums, das eine ähnliche politische Struktur wie das bayerische besaß, durchaus nicht im Interesse einer eigenständigen bayerischen Politik. An der langobardisch-bayerischen Grenze im heutigen Südtirol gab es immer wieder Spannungen und Gegensätze, die den Bayern Niederlagen und Gebietsverluste eingetragen hatten<sup>28)</sup>. Die fernen Aquitanier sah man hingegen ausschließlich als Verbündete im Kampf gegen die karolingisch-fränkischen Hegemoniebestrebungen an<sup>29)</sup>.

Im Verlauf des fränkischen Aufmarsches entschuldigte sich Tassilo plötzlich wegen Krankheit und verließ mit den Seinen das Heer, ohne die Erlaubnis dazu abzuwarten. Daher lassen die offiziellen Reichsannalen den an sich triftigen und anerkannten Entschuldigungsgrund auch nicht gelten, erwähnen ihn überhaupt nicht und werfen Tassilo nur böse Absicht vor<sup>30)</sup>. Die Entscheidung des damals 22 Jahre alten Herzogs erregte großes Aufsehen; selbst die bayerischen „Franken“ titulierten ihn jetzt zum erstenmal als „princeps“<sup>31)</sup>.

Pippin konnte 763 nichts mehr gegen Tassilo unternehmen. Er kam aber auch im nächsten Jahr nicht; denn 764 führte der König überhaupt keinen Krieg, obwohl die alte aquitanische Frage noch ebenso ungelöst war wie die neue bayerische. Pippin beschränkte sich auf eine diplomatische Aktivität. Wohl in Erinnerung an das Jahr 743, da er — höchst peinlich für beide Seiten — den päpstlichen Legaten Sergius unter den bayerischen Gefangenen finden mußte<sup>32)</sup>, suchte Pippin den Bayernherzog vor allem in Rom auszustecken. Tatsächlich hatte Paul I. bereits im Namen Tassilos mit dem König verhandeln wollen. Doch waren die päpstlichen Legaten nur bis Mailand gekommen, wo sie der Langobardenkönig Desiderius an der Weiterreise

<sup>26)</sup> Annales regni Francorum a. 757; S. 16. Prinz, Frühes Mönchtum, S. 369. Löwe, Reichsgründung, S. 24. Reindel, Bayern im Karolingerreich, S. 222.

<sup>27)</sup> Epist. Bonifatii, 45; S. 72. Zum bayerischen „regnum“ siehe Wolfram, Intitulatio, S. 167.

<sup>28)</sup> Reindel (wie Anm. 1), S. 123. Liutprand, der mit Hucbert verschwägert war, griff wohl das Herrschaftsgebiet Grimoalds, des anderen „Teilherzogs“, an.

<sup>29)</sup> Reindel (wie Anm. 1), S. 128.

<sup>30)</sup> Eugen Rosenstock, Unser Volksname Deutsch und die Aufhebung des Herzogtums Bayern (Mitteilungen der schlesischen Gesellschaft für Volkskunde, 29, 1928), S. 33 ff. Annales regni Francorum a. 763; S. 20 ff.

<sup>31)</sup> Wolfram, Intitulatio, S. 179 und Anm. 138.

<sup>32)</sup> Siehe Anm. 14. Löwe, Bonifatius (wie Anm. 13), S. 291 f.

hinderte. Die Langobarden waren selbstverständlich an einer Bereinigung des fränkisch-bayerischen Konflikts in keiner Weise interessiert<sup>33</sup>).

In den Jahren 725, 728, 743, 749 und schließlich dann 787 konnten die Franken den bayerischen Widerstand mühelos, meistens sogar ohne Blutvergießen brechen. Warum war Pippin 764 zu einer ähnlichen Aktion außerstande? Albert Hauck meinte: „Pippin hat ihn (Tassilo) in seiner unbesorgten Art gewähren lassen<sup>34</sup>.“ Gegen eine solche Vereinfachung sprechen aber Pippins Verhandlungen mit dem Papst und die Tatsache, daß 764 in Worms, also in bedrohlicher Nähe zu Bayern, ein Reichstag abgehalten wurde, der sich in erster Linie mit dem Abfall Tassilos beschäftigte und einen Kriegszug gegen ihn erwog<sup>35</sup>).

Für das Zögern Pippins wird im allgemeinen der Krieg gegen Aquitanien als Begründung angeführt; eine Erklärung, die aber für 764 nicht ausreichen kann, weil der Frankenkönig damals nach Aussagen der Annalen in der eigentlichen Francia blieb und jede militärische Aktion unterließ<sup>36</sup>).

Diese erstaunliche Ruhe dürfte eine Naturkatastrophe größten Ausmaßes bedingt haben, die zwar an sich bekannt ist, deren politische Folgen aber noch nicht im Zusammenhang mit der bayerischen Frage bedacht wurden. Auf den Sommer 763, der Pippin bis fast an die Garonne führte<sup>37</sup>), folgte ein außergewöhnlich strenger Winter, der ganz Kontinentaleuropa in seinen Bann schlug und schon ganz besonders hart gewesen sein muß, wenn die Salzburger Annalen zu diesem Jahr einzig und allein bemerken: „Hiemps magna fuerat<sup>38</sup>.“ Die Auswirkungen davon waren eine entsetzliche Hungersnot in fast allen Gebieten des Frankenreichs, was die Zusammenballung auch nur relativ großer Menschenmengen und damit die Aufstellung eines Heeres aus Lebensmittelmangel verhinderte<sup>39</sup>). Der vom Frankenkönig selbst als Strafgericht Gottes empfundene Rückschlag schuf einen Zeitverlust, der zu Lebzeiten Pippins nicht mehr aufgeholt werden konnte. Der aquitanische Krieg ging als „Erbe“ des Vaters auf Karl über<sup>40</sup>); die Lösung der bayerischen Frage mußte überhaupt aufgeschoben bleiben. Die zweifellos vorbereitete und geplante

<sup>33</sup>) Reindel (wie Anm. 1), S. 128.

<sup>34</sup>) Hauck, Kirchengeschichte, S. 426.

<sup>35</sup>) Reindel (wie Anm. 1), S. 128. *Annales qui dicuntur Einhardi* a. 763; S. 23.

<sup>36</sup>) *Annales regni Francorum* a. 763; S. 22 f. Verbruggen (wie Anm. 19).

<sup>37</sup>) *Annales* (wie Anm. 36). Es ist daher unverständlich, wieso Reindel (wie Anm. 35) sagen kann: „Der von Pippin geplante Feldzug gegen Aquitanien mußte nach Tassilos Abzug verschoben werden.“

<sup>38</sup>) MGH SS 30, S. 732. Fritz C u r s c h m a n n, Die Hungersnöte im Mittelalter (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte, 6, 1, 1900).

<sup>39</sup>) Verbruggen (wie Anm. 19), S. 426: „Pendant une famine en 807, l'armée est levée exclusivement dans la région entre la Seine et la Loire.“

<sup>40</sup>) Epist. Bonifatii, 118; S. 254, aus dem Jahre 765. Vgl. Einhard, *Vita Karoli magni* c. 5 (ed. Oswald Holder-Egger, MGH Script, rerum German., 6. Aufl. 1911, 7): „(bellum) Aquitanicum, a patre inchoatum, sed nondum finitum . . .“.

Aktion des jungen Herzogs führte<sup>41)</sup>, durch außerordentliche Umstände begünstigt, zum Erfolg.

Tassilo nützte den Zeitgewinn zum Ausbau seiner Position. Desiderius verhinderte nicht nur die päpstliche Vermittlung, sondern bot zugleich auch eine Alternative zur bisherigen fränkischen Politik des Bayernherzogs an. Die Tochter des Langobardenkönigs Liutbirg wurde die Gemahlin Tassilos und dürfte als Mitgift die umstrittenen Gebiete im heutigen Südtirol mit in die Ehe gebracht haben<sup>42)</sup>.

768 starb Pippin; und damit beginnt die erste große Krise des jungen karolingischen Königtums. Es kennzeichnet die Lage, daß die Königskanzleien der Franken gerade damals den Hinweis auf das Gottesgnadentum der karolingischen Könige in die Urkundentitel aufnahmen; die Legitimitätsformel „gratia Dei“ war eine Reaktion auf die augenblickliche Schwäche der neuen Dynastie<sup>43)</sup>. Die Aquitanier wurden allerdings trotzdem besiegt; doch hatte das „bellum Aquitanicum“ das schwere Zerwürfnis zwischen den Brüdern Karl und Karlmann geoffenbart<sup>44)</sup>.

Um den Ausbruch des offenen Kampfes zu verhindern, aber auch um andererseits den fränkischen Dualismus zu erhalten, wurden die Jahre 769 und 770 die Zeit einer ausgedehnten Reisediplomatie, in die sich vor allem die Königinmutter Bertrada selbst einschaltete. Sie vermittelte zwischen ihren Söhnen und verhandelte im Ausland mit den potentiellen Gegnern der Franken, die davon Aufwertung wie Erfüllung ihres Sicherheitsbedürfnisses erhoffen konnten. Sie besuchte Tassilo in Bayern, reiste danach zu Desiderius und schließlich nach Rom. Ihr „Vorreiber“ bei Tassilo war der Fuldaer Abt Sturm, der im Auftrag Karls seine Mission zu erfüllen hatte. Sturm war Bayer; wohl wegen seiner vermittelnden Haltung im Konflikt von 763 fiel er bei Pippin eine Zeitlang in Ungnade. Jetzt schien er der richtige Mann, um die beiden Vettern miteinander zu versöhnen<sup>45)</sup>.

Inzwischen verheiratete Bertrada ihren Sohn Karl, sehr zum Leidwesen, ja zum Entsetzen des Papstes<sup>46)</sup>, mit einer Tochter des Langobardenkönigs, und zwar offenbar nur wenige Monate, nachdem Tassilo bei Desiderius gewesen war. Auf der Heimreise gebrauchte der Bayernherzog in Bozen zum erstenmal einen Herzogtitel, der sich formal wie materiell ungewöhnlich eng an Pippins Königstitel anschloß. Diese Machtdemonstration leistete sich der Herzog vor namhaften Vertretern des „westbayerischen“ Adelskreises, der den Karolingern nahestand. Den bayerischen „Franken“ war aber die

<sup>41)</sup> Vgl. Reindel (wie Anm. 35).

<sup>42)</sup> A. a. O.

<sup>43)</sup> Wolfram, *Intitulatio*, S. 215 ff.

<sup>44)</sup> Einhard (wie Anm. 40).

<sup>45)</sup> Zöllner, *Bairischer Adel* (wie Anm. 24), S. 135 f. Pius Engelbert, *Sturmi von Fulda — Versuch eines Porträts* (*Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens*, 77, 1966), 84 ff. Classen (wie Anm. 46), S. 546. Böhmer-Mühlbacher (BM), 2. Aufl., N. 139 a.

<sup>46)</sup> *Codex Carolinus*, 45 (ed. Wilhelm Gundlach, *MGH Epistolae*, 3, 1892, S. 540 ff.). Peter Classen, *Karl der Große, das Papsttum und Byzanz* (Karl der Große, 1, 1965), S. 546.



außenpolitische Rückendeckung mit dem Tod Pippins entzogen worden; Tassilo schien ein für alle Mal gewonnen zu haben<sup>47)</sup>.

772 stand der Herzog auf dem Höhepunkt seiner Macht. Sein kleiner Sohn Theodo war zu Pfingsten in Rom von Papst Hadrian I. getauft und gesalbt worden<sup>48)</sup>. Der Agilolfinger war der erste nicht-königliche und nichtkarolingische Prinz, dem das Sakramentale der Salbung, das an die Bischofsweihe erinnert, gespendet wurde. Da Tassilo schon 771 mit Rom verhandelt haben dürfte, liegt der Schluß nahe, er habe damals bereits die Weihe seines Sohnes zugesagt erhalten<sup>49)</sup>. Damit würde aber die Vereinbarung des politisch hochbedeutsamen Aktes zeitlich vor dem gescheiterten Projekt der Partei Karlmanns liegen, nach dessen Tod seine Söhne mit Hilfe des Desiderius vom Papst salben zu lassen<sup>50)</sup>. Die Salbung Theodos geht aber auch der Fürstenweihe seines Onkels Arichis voraus<sup>51)</sup> und fand neun Jahre vor der Königssalbung der Karlssöhne Pippin und Ludwig in Rom statt<sup>52)</sup>. Karl der Große hat also erst 781 den Vorsprung der ahnenstolzen Agilolfinger eingeholt, während Tassilo seinerseits versuchte, mit Theodos Taufe und Salbung der fränkischen Königssalbung von 754 und damit der karolingischen Legitimierung von Gottes Gnaden Konkurrenz zu machen<sup>53)</sup>.

Das Jahr 772 brachte dem Bayernherzog vor allem aber auch einen großen kriegerischen Erfolg. Er feierte damals seinen Karantanensieg, den die Salzburger Annalen der Zerstörung der sächsischen Irminsul an Bedeutung gleichsetzen<sup>54)</sup>. Aus dem Jahre 770 vielleicht, sicher aber von 772 sind Protokolle bayerischer Synoden bekannt, die zeigen, daß Tassilo als königsgleicher „princeps“ einer Landeskirche vorsteht, also theoretisch denselben Rang wie der Frankenkönig einnimmt. Der bayerische Episkopat gehörte eher zu den frankophilen Gruppen im Lande. Die Korrektur seiner Politik dürfte parallel zum Ausgleich zwischen dem Herzog und dem „westbayerischen“ Adelskreis verlaufen sein, wie man ihn an der Urkunde für Innichen von Bozen 769 ablesen kann<sup>55)</sup>. Diese Korrektur stand unter dem Eindruck realpolitischer Erwägungen<sup>56)</sup> wie des gestiege-

<sup>47)</sup> Wolfram, *Intitulatio*, S. 181 ff. Zur Problematik des „westbayerischen“ Adelskreises siehe Prinz, *Zur Herrschaftsstruktur Bayerns und Alemanniens im 8. Jahrhundert* (Blätter für deutsche Landesgeschichte, 102, 1966), S. 20 ff., ders., *Herzog und Adel*, S. 233 ff. Etwas vorsichtiger Reindel (wie Anm. 1), S. 177.

<sup>48)</sup> Löwe, *Reichsgründung*, S. 51, Anm. 148.

<sup>49)</sup> Löwe, S. 51.

<sup>50)</sup> Classen (wie Anm. 46), S. 547.

<sup>51)</sup> Hartmut Hoffmann, *Französische Fürstenweihen des Hochmittelalters* (Deutsches Archiv, 18, 1962), S. 94 ff.

<sup>52)</sup> Classen (wie Anm. 46), S. 557. Helmut Beumann, *Karolus Magnus et Leo papa* (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte, 8, 1966), S. 52: Karlmann (Pippin) hätte schon zu Ostern 778 getauft werden sollen. Aber auch dann liegt Theodos Taufe und Salbung durch Hadrian I. zeitlich früher.

<sup>53)</sup> Vgl. Wolfram, *Intitulatio*, S. 184 und 216 f.

<sup>54)</sup> MGH SS 30, S. 732: „Karolus in Saxoniam, conquesivit Erespurc et Irminsul eorum destruxit. Tassilo Carintanos vicit.“ Reindel (wie Anm. 1), S. 129.

<sup>55)</sup> Wolfram, *Intitulatio*, S. 166 f. Vgl. Anm. 47. Reindel (wie Anm. 1), S. 172.

<sup>56)</sup> Vgl. Wolfram, S. 179.

nen Ansehens des Karantanensiegers, den ein zeitgenössischer Iro-Schotte darum, gleichsam in einem offenen Brief, als neuen Konstantin verherrlichte. Gemäß der Staatssprache der Zeit trat, wie Eugen Ewig zeigte, Tassilo in die Reihe der höchsten christlichen Herrscher. Auch Karl der Große war ein neuer Konstantin<sup>57)</sup>.

Inzwischen hatte sich aber eine gefährliche Neuordnung der politischen Konstellation vollzogen. Der Tod Karlmanns hatte die Teilung der fränkischen Macht, auf der das Bündnis zwischen Desiderius und Karl beruhte, beendet und völlig neue Fronten geschaffen. Gattin, Kinder und Getreue des verstorbenen Königs, der die anti-langobardische Politik seines Vaters fortsetzen wollte, fanden beim Langobardenkönig Zuflucht, dessen Stellung als „Vater der Könige“ und Schiedsrichter Europas von einem geeinten Frankenreich auch dann aufs stärkste bedroht war, wenn dessen Herrscher sein Schwiegersohn war. Der Versuch des Desiderius, den fränkischen Dualismus zu bewahren, mußte daher darauf abzielen, den Söhnen Karlmanns ihr Erbe zu erhalten. Dieses Vorgehen war in den Augen Karls selbstverständlich ein unfreundlicher Akt; er löste das Bündnis mit Desiderius und sandte dessen Tochter zurück. Etwa zweieinhalb Jahre später hatte Desiderius Reich und Freiheit verloren<sup>58)</sup>.

Als 774 der Langobardenkönig von Karl geschlagen wurde, dürfte Tassilo nichts unternommen haben, um dessen Katastrophe zu verhindern<sup>59)</sup>. Hingegen weihte Virgil am Rupertitag desselben Jahres, nur wenige Wochen nach der Einnahme von Pavia durch den Frankenkönig, die großartige Kathedrale von Salzburg, die ihresgleichen nördlich der Alpen suchte. Nach langobardischem Vorbild gebaut, schien sie ihrem Ausgräber Hermann Vettters vielleicht sogar als „Krönungskirche“ der Agilolfinger gedacht gewesen. Mag diese nun ein geplantes Königtum Tassilos voraussetzen oder nicht, jedenfalls steht fest, daß St. Rupert zu Salzburg dieselben Ausmaße wie St. Denis besaß. Da man wohl den Architekten und sein „Team“ aus der Poebene hatte holen können, aber nicht die Menge kundiger Facharbeiter, die die Fertigstellung des Salzburger Domes in nur siebenjähriger Bauzeit erlaubte, nimmt Vettters weiters an, Tassilo und Virgil wären für den Bau von St. Rupert einheimische Kräfte aus den Reihen der zahlreichen „Romani tributarii“ rund um Salzburg zur Verfügung gestanden<sup>60)</sup>.

Diese Überlegung trifft sich überraschend mit den Ergebnissen einer Strukturuntersuchung, die Friedrich Prinz auf Grund der herzoglichen Konsens-Schenkungen anstellte. Das heißt, Prinz wertete

<sup>57)</sup> Eugen Ewig, Das Bild Constantins des Großen in den ersten Jahrhunderten des abendländischen Mittelalters (Historisches Jahrbuch, 75, 1955), S. 22, Anm. 117, S. 33 ff. <sup>58)</sup> Classen (wie Anm. 46), S. 556—553.

<sup>59)</sup> Reindel (wie Anm. 1), S. 131. Eine durchaus ansprechende Vermutung scheint es mir zu sein, „daß Tassilo durch die von Abt Sturm vermittelten Abmachungen irgendwie gebunden war“. Allerdings, so müßte man hinzufügen, in der Hoffnung, daß sein „Wohlverhalten“ auch entsprechend honoriert würde. Ob dies freilich eine realpolitische Überlegung sein kann, sei dahingestellt.

<sup>60)</sup> Hermann Vettters, Der Dombau des Heiligen Virgil in Salzburg (Slavistische Forschungen, 6, 1964), S. 267, 272 f.

die beurkundeten Schenkungen desjenigen Personenkreises aus, dessen Besitz im Obereigentum des Herzogs stand und der zu Besitzveräußerungen die herzogliche Zustimmung brauchte. Unter diesen Personen treten vor allem auch sehr viele „tributpflichtige“ Romanen auf; sie bildeten eine der Grundlagen der herzoglichen Macht<sup>61</sup>).

Wie Heinrich Koller jüngst erst wieder betont hat, waren die Romanen an Salzach und Inn keine homogene Masse verknechteter Walchenreste; sondern ihre Sozialstruktur war differenziert und intakt. Ihre Oberschicht ist am Ende des 5. Jahrhunderts zweifellos nicht nach Italien abgezogen, sondern vor allem in der relativ geschützten Lage südlich der Stadt Salzburg zurückgeblieben. Man konnte wohl auch darauf vertrauen, daß die neuen Machthaber deren Kenntnisse in der Salzgewinnung benötigen und dementsprechend honorieren würden<sup>62</sup>).

„Romani tributarii“ bedeutet aber nichts anderes, als daß diese „Römanen“ auf altem kaiserlichen Fiskalland saßen und dafür wie jeder freie Bürger des Reiches das „tributum“ zu leisten hatten. Die Bayern dürften an Salzach und Inn die alte Ordnung belassen haben und mitunter auch in sie aufgenommen worden sein. Dabei wurden die Agilolfingerherzöge folgerichtig zunächst königliche Beauftragte über das Fiskalland und schließlich seine Herren. Daraus versteht man die Tatsache, daß im agilolfingischen Bayern die königlichen Attribute „publicus, fiscalis, frōno“ wie im zeitgenössischen Benevent und Spoleto „herzogliches Eigentum“ meinen<sup>63</sup>).

777 gründete Tassilo Kremsmünster, und zwar als Stützpunkt der Slawenmission ebenso wie seiner eigenen Herrschaft. Virgil von Salzburg war als vornehmster Vertreter des bayerischen Episkopats anwesend. Wieder gebrauchte Tassilo seine große Intitulatio. Trotz ihrer verderbten Überlieferungsform läßt die dabei ausgestellte Urkunde den Schluß zu, Theodo sei damals als Mitregent des Vaters aufgetreten<sup>64</sup>).

781 verständigte sich Karl mit Hadrian in Rom über ein gemeinsames Vorgehen gegen Tassilo. Konkrete Anschuldigungen gegen den Bayernherzog sind nicht bekannt. Sicher hatte Tassilo die bayerischen „Franken“, sofern sie noch Widerstand leisteten, nicht gerade wohlwollend behandelt; Arbeos Hochstift Freising war unter den Geschädigten<sup>65</sup>). Aber der eigentliche Anlaß, Tassilo diplomatisch anzu-

<sup>61</sup>) Prinz (wie Anm. 47), S. 22 ff. Reindel (wie Anm. 1), S. 93 ff.

<sup>62</sup>) Heinrich Koller, Der Donauraum zwischen Linz und Wien im Frühmittelalter (Jahrbuch der Stadt Linz, 1960), S. 19 ff. Reindel (wie Anm. 1), S. 95. Prinz (wie Anm. 61). Ders., Frühes Mönchtum, S. 320.

<sup>63</sup>) Prinz, S. 22 f. Wolfram, Intitulatio, S. 199 und 203. Reindel (wie Anm. 1), S. 98, 173.

<sup>64</sup>) Reindel, S. 162. Löwe, Reichsgründung, S. 51, Anm. 148 f. Vgl. hingegen Heinrich Fichtenau, Die Urkunden Herzog Tassilos III. und der „Stiftbrief von Kremsmünster“ (MIÖG, 71, 1963), S. 23 f. und 31 f., der die Erwähnung Theodos als Interpolation bezeichnet. Prinz, Frühes Mönchtum, S. 425 f.

<sup>65</sup>) Fichtenau (wie Anm. 64), S. 14, und a. a. O., Anm. 82. Reindel (wie Anm. 1), S. 132, Anm. 2. Prinz, Arbeo von Freising und die Agilolfinger (ZBLG, 29, 1966), S. 580—590.

greifen, dürfte in Karls Wunsch gelegen sein, die Schwäche von 769 zu überwinden. Die damals aus Not getroffenen Abmachungen sollten endlich annulliert und auf die Politik des Tages von Compiègne zurückgegriffen werden. Der 757 von Tassilo geschworene Vasalleneid war auch Karl gegenüber geleistet worden; er hätte schon längst formal erneuert und materiell erfüllt werden sollen.

Die gemeinsame Aktion von Papst und König hatte raschen Erfolg. Tassilo nahm den angebotenen Geiseltausch an und kam nach Worms, um dort seinen Eid zu erneuern. Reiche Geschenke wurden gegeben, wobei Tassilo die Höfe Ingolstadt und Lauterhofen erhielt, also altes bayerisches Gebiet zurückbekam<sup>66</sup>). Allerdings hatte diese „Schenkung“ eine weitreichende rechtlich-politische Bedeutung. „War Tassilo bisher durch die vasallitische Kommendation nur persönlich gebunden, so trat durch die Verleihung der beiden Güterkomplexe dazu jetzt noch die dingliche Bindung<sup>67</sup>“. Der Prinzipat Tassilos über Bayern verlor so das erste Stück seiner eigenständigen Integrität. Die Initiative in der bayerischen Frage war auf Karl übergegangen und damit die Entwicklung eingeleitet, die in die Ereignisse der Jahre 787 und 788 mündete<sup>68</sup>).

784 sprachen im Konflikt der Karolinger und Agilolfinger, wenn auch nur auf einem Nebenkriegsschauplatz, zum erstenmal wieder die Waffen. Der fränkisch-langobardische Graf von Trient stieß nach Südtirol vor, wohl in Fortsetzung der langobardischen Politik unter Liutprand<sup>69</sup>).

Danach hört man nichts mehr von Kämpfen, bis Tassilo 787 seine Stellung derart bedroht sah, daß er den Papst abermals um Vermittlung anrief. Wieder weiß man keinen konkreten Anlaß für die drohende Auseinandersetzung zu nennen. Die Reichsannalen sagen schon zu 781, Tassilo habe seine Verpflichtungen nicht erfüllt; doch berichten sie *ex eventu*<sup>70</sup>). Heinz Löwe sieht in den Kämpfen um den Vinschgau den Grund für die neuerlichen Spannungen<sup>71</sup>). Die wahre Ursache dürfte jedoch in der großräumigen Strategie Karls liegen, der im Jahre 787 seine bisherige Politik gegenüber Byzanz revidierte und dazu eine sichere Ost- und Südostgrenze seines Reiches benötigte. Für eine solche „Flurbereinigung“ großen Stiles und mit deutlich anti-byzantinischem Akzent konnte er auch der Unterstützung Hadrians sicher sein, der diese Politik wohl gerne schon am Beginn der achtziger Jahre gesehen hätte<sup>72</sup>).

Karl geht 787 gegen seine ehemaligen Schwäger Adalgis, Arichis

<sup>66</sup>) Siehe Anm. 17.

<sup>67</sup>) Reindel (wie Anm. 17), S. 223.

<sup>68</sup>) A. a. O. und Reindel (wie Anm. 1), S. 131. Vgl. Classen (wie Anm. 46), S. 558.

<sup>69</sup>) Reindel (wie Anm. 1), S. 131.

<sup>70</sup>) *Annales regni Francorum* a. 781; S. 58. Zur Abfassungszeit des betreffenden Abschnittes zwischen 788 und 793 siehe Löwe in Wattenbach-Levison (wie Anm. 21), S. 245 ff.

<sup>71</sup>) Löwe, *Reichsgründung*, S. 63 f. Reindel (wie Anm. 1), S. 131. Vgl. ders. (wie Anm. 17), S. 223, Anm. 27.

<sup>72</sup>) Classen (wie Anm. 46), S. 560 ff. Beumann (wie Anm. 52), S. 51.

und Tassilo wie nach einem strategischen Modell vor: Wohl schon am Beginn des Jahres trifft Karl in Rom ein. In Anwesenheit des Papstes empfängt er zwei Gesandte Tassilos, nämlich Arn, seit 784 Bischof von Salzburg und eben noch Abt von St. Armand in der Francia, und Abt Hunrich von Mondsee<sup>73</sup>). Die Verhandlungen enden rasch mit einem Eklat, indem Papst und König erklären, die Gesandten hätten keine ausreichenden Vollmachten vorzuweisen<sup>74</sup>). Mag sein, daß Tassilo hier wirklich ungeschickt taktierte und seine Möglichkeiten überschätzte. Man wird jedoch den Verdacht nicht los, Karl habe Arn auf seine Seite gezogen und dann die Verhandlungen scheitern lassen. Arn war bei Karl in höchster Gunst, was seine Rolle 788 und in den folgenden Jahren bis zur Erhebung zum Erzbischof 798 beweist<sup>75</sup>).

Jedenfalls zog Arn 787 mit dem Bescheid des Papstes heim, Tassilo dringend zur Einhaltung seiner Verpflichtungen zu ermahnen. Sollte sich der Herzog weigern, so drohe ihm der Bann, ein möglicher Angriffskrieg der Franken gegen ihn sei ein „gerechter Krieg“, ein „bellum iustum“<sup>76</sup>).

Unmittelbar nach dieser diplomatischen Offensive gegen Tassilo greift Karl das junge Fürstentum und alte Herzogtum Benevent an. Sein Inhaber war Arichis II., ein Schwiegersohn des Desiderius. Nach dessen Entthronung hatte sich der Beneventaner zum „princeps gentis Langobardorum“ proklamiert. Zur sakralen Untermauerung seiner königsgleichen Herrschaft dienten Arichis eine Fürstenweihe und eine Krone. Bei Karls Anrücken zog sich der Fürst in seine Festung Salerno zurück und bot Verhandlungen an. Karl verlangte zwölf Geiseln und den Herzogssohn Grimoald, zugleich aber auch die Auslieferung der Krone, des stolzen Zeichens eigenständiger Herrschaft<sup>77</sup>).

Arichis muß sich fügen, und Karl zieht wieder ab. Danach eilt der Frankenkönig nach Norden. Auf einem Reichstag zu Pavia ergreift er präventive Maßnahmen gegen einen Restaurationsversuch des Adelgis, der zusammen mit seinem Vater seit 759 Langobardenkönig

<sup>73</sup>) Annales regni Francorum a. 787; S. 74—76. Hauck (wie Anm. 4), S. 430 ff. und 458 ff.

<sup>74</sup>) Annales regni Francorum (wie Anm. 73). Löwe, Reichsgründung, S. 64, und a. a. O., Anm. 192.

<sup>75</sup>) Reindel (wie Anm. 17), S. 241, Anm. 196, schließt aus DKar. 162, wodurch Chiemsee an Karls Erzkaplan Angilram von Metz verliehen wurde, Arn habe sich 787 vorübergehend die Ungnade Karls zugezogen, wie es auch schon Alfons Huber aus anderen Gründen vermutet hat (siehe Löwe wie Anm. 74). Hingegen zeigte Prinz, Frühes Mönchtum, S. 432 ff., daß Chiemsee schon längere Zeit vorher Salzburg entfremdet worden war, während Löwe, a. a. O., eben in der Erklärung der Gesandten Tassilos, sie hätten keine ausreichende Bevollmächtigung, eine prokarolingische Haltung erkennt. Ich möchte, wie im Obertext geschehen, diese „Haltung“ noch radikaler bewerten, zumindest was Arn betrifft, und folge dabei Abel-Simson (wie Anm. 90), S. 624 und Anm. 13. Rosenstock (wie Anm. 30), S. 32. Zöllner (wie Anm. 94), S. 259: Arn war versippt mit den frankenfreundlichen Fagana.

<sup>76</sup>) Zu „bellum iustum“ siehe Kurt-Georg C r a m, Iudicium belli. Zum Rechtscharakter des Krieges im Deutschen Mittelalter (1955), S. 13 ff.

<sup>77</sup>) Hoffmann (wie Anm. 51), S. 94 f. Annales regni Francorum a. 787; S. 72 ff.

war und 774 noch rechtzeitig aus Pavia entkam. Damit war der zweite Gegner, hinter dem unmittelbar die byzantinische Großmacht stand, ausgeschaltet; alle späteren Versuche des „patricius“ Adelgis waren damit an die Peripherie der langobardischen Staatlichkeit, nämlich nach Unteritalien, verbannt. Der Bruch zwischen Byzanz und den Franken manifestiert sich auch am gescheiterten Eheprojekt zwischen der Karltochter Rothrud und Eirenes Sohn Konstantin, von dem beide Seiten behaupten, sie hätten es platzen lassen<sup>78)</sup>.

Nach Pavia ging Karl in die Francia zurück und ordnete von dort aus nach einigen vergeblichen Verhandlungen mit Tassilo den konzentrischen Angriff dreier Heersäulen auf Bayern an. „Wie nun Tassilo erkannte, daß er von allen Seiten umschlossen war, und mit ansah, wie die Bayern alle dem König Karl treuer waren als ihm und das Recht des erwähnten Königs anerkannten . . . , da kam er, von allen Seiten gezwungen, persönlich (auf das Lechfeld), gab sich dem König als Vasall in die Hände, erstattete ihm das von König Pippin übertragene Herzogtum zurück und gestand, in allem gefehlt und übel getan zu haben. Dann erneuerte er wieder den Eid, stellte zwölf auserlesene Geiseln und seinen Sohn Theodo als dreizehnten.“ So berichten die Reichsannalen, und andere Annalen wissen noch, Tassilo habe sein Land zusammen mit einem Stab oder Zepter ausgeliefert, der oben in der Darstellung einer Menschenfigur endete<sup>79)</sup>.

Karl Hauck sprach dieses „baculum“ als den Ahnenstab der Agilolfinger an, wobei er die Menschendarstellung am Stabende als den Spitzenahnen der Sippe und des Volkes, als den „pater generis et gentis“ deutete<sup>80)</sup>. Die Übergabe des Stabes an den sippen- und stammesfremden Karolinger, die Tassilo vielleicht sogar auf einem alten Grabhügel stehend vollziehen mußte<sup>81)</sup>, meinte jedenfalls die totale Unterwerfung Tassilos, seiner „gens“ und seiner „patria“ und den Verzicht auf jede eigenständige Ableitung seines Herrschaftsrechtes; nun war er nur mehr der „vassus“ Karls. Als solcher wurde er mit dem Herzogtum Bayern belehnt, wodurch die dingliche Bindung von 781, damals beschränkt auf Ingolstadt und Lauterhofen, auf ganz Bayern ausgedehnt wurde. Ganshof wie Reindel vermuten, der agilolfingische Ahnenstab habe dabei als Investitursymbol gedient. In Hinblick auf spätere Lehensübertragungen wird man diese Möglichkeit nicht ausschließen können<sup>82)</sup>. Für Stollenmayers These, wonach die „Tassiloleuchter“ von Kremsmünster aus diesem „baculum“ angefertigt wurden, um sie 788 dem endgültigen Zugriff Karls zu

<sup>78)</sup> BM<sup>2</sup>, N. 282 c. Classen (wie Anm. 46), S. 560. Vgl. BM<sup>2</sup>, N. 290 l. Vgl. Anm. 79.

<sup>79)</sup> Classen (wie Anm. 78). BM<sup>2</sup>, N. 290 a. Annales regni Francorum a. 787; S. 72—80. Karl Hauck in Percy Ernst Schramm, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik (MGH Schriften 1, 1954), S. 209, 286 f., wo allerdings die Aufschrift des Tassilokelches zu korrigieren ist; es heißt nicht VIRGO REGALIS, sondern VIRGA REGALIS (vgl. Neumüller, wie Anm. 1, das Bild vor S. 9); 2, 1955, S. 688; 3, 1956, S. 1080.

<sup>80)</sup> Hauck (wie Anm. 79), 1, S. 209.

<sup>81)</sup> Schramm (wie Anm. 79), 2, S. 688.

<sup>82)</sup> Reindel (wie Anm. 17), S. 223, Anm. 31. Ganshof (wie Anm. 22), S. 41.

entziehen, muß allerdings 787 die Rückgabe des Zepters erfolgt sein. Die Quellen schweigen darüber; ebensowenig erfährt man auch, was Karl mit der Krone des Fürsten von Benevent getan hat, die er wenige Monate zuvor erhalten hatte<sup>83</sup>).

Der Frankenkönig verlangte aber im Grunde von Tassilo dasselbe wie von Arichis: Zwölf Geiseln, den Herzogssohn und das vornehmste Zeichen eigenständiger Herrschaft. Da diese Angaben nicht aus derselben Überlieferung, ja nicht einmal aus derselben Quellengruppe stammen, besteht kein Grund zum Verdacht, sie wären nach einem Typus wiedergegeben<sup>84</sup>). Gleichzeitig dürfte nach einer ansprechenden Vermutung Eugen Rosenstocks der heute heiß umstrittene Artikel II 8a in das bayerische Volksrecht aufgenommen worden sein. Danach hätte ein rebellierender Dux sein bayerisches Herzogtum zusammen mit seinem ewigen Leben verwirkt; eine Bestimmung, die besonders in ihrer zweiten Hälfte deutlich an die Bannandrohung Hadrians I. anklingt<sup>85</sup>).

Das kommende Jahr 788 brachte das Ende. Tassilo war durch das geschickte Taktieren Karls nahezu aller Rückhalte beraubt. Die mächtige Adelsfronde und der frankophile Episkopat in Bayern selbst hatten sich längst schon wieder Karl nähern können. 781 und 787 war die formalrechtliche Bindung des bayerischen Adels an den Frankenkönig, die auch in der Zeit der größten Selbständigkeit des Agilolfingers nie völlig aufzuheben war, beträchtlich erweitert worden<sup>86</sup>). Die traditionell guten Beziehungen der bayerischen Herzöge zum Papst, die vielleicht noch 781 wirksam waren<sup>87</sup>), hatte Tassilo verspielt<sup>88</sup>). Einmal, weil er auf die langobardische Karte gesetzt hat, zum anderen und wohl als entscheidender Grund, weil sein militärisches Potential im Verhältnis zu den Möglichkeiten des Herrschers eines geeinten Frankenreiches zu gering war, um eine echte Alternative für das Sicherheitsbedürfnis der römischen Kirche zu bieten<sup>89</sup>). Das Langobardenreich war überdies schon längst fränkisch geworden; Byzanz und die Reste langobardischer Staatlichkeit in Süditalien konnten nicht helfen. Es blieb nur das Bündnis mit „Wenden“<sup>90</sup>) und vor allem mit den Awaren.

<sup>83</sup>) Stollenmayer (wie Anm. 2), Tassiloleuchter—Tassilozepter, bes. S. 56 ff. Zustimmung Adolf Gauert, Das Zepter Herzog Tassilos III. (Deutsches Archiv, 18, 1962), S. 214 ff.

<sup>84</sup>) Die Zahl 12 als Größenordnung für Geiselstellungen begegnet in den Quellen der Zeit sehr häufig. Nach dem Feldzug von 772 (siehe Anm. 54) stellten etwa auch die Sachsen 12 Geiseln: Martin Lintzel, Der sächsische Stammesstaat und seine Eroberung (Wege der Forschung, 50, 1967), S. 192.

<sup>85</sup>) Rosenstock (wie Anm. 30), S. 16 ff.

<sup>86</sup>) Löwe, Reichsgründung, S. 46, 48 f. Reindel (wie Anm. 17), S. 223 f. Ders. (wie Anm. 1), S. 132.

<sup>87</sup>) Classen (wie Anm. 46), S. 558 und Anm. 86.

<sup>88</sup>) Löwe, Reichsgründung, S. 65. <sup>89</sup>) Classen (wie Anm. 46), S. 559.

<sup>90</sup>) Angeblich hat Karl seinem Vetter Tassilo schon 781 vorgeworfen, mit seinen Feinden, den Sachsen, Wenden und Hunnen (Awaren) gegen ihn zu konspirieren: Abel-Simson, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl dem Großen, 2. Aufl., 1, 1888, S. 382 f. Dazu vgl. Classen wie Anm. 87, der den Quellenwert der Überlieferung gegen Abel-Simson verteidigt.

Man versteht diese Politik Tassilos auch heute noch als Verzweiflungstat und als Landesverrat, wofür er selbst nach bayerischem Recht den Tod verdient hätte. Die Fronten scheinen auch völlig klar: Hier die „christliche Welt“ und dort die Heiden, die scheinbar außerhalb jeder Konvention und des „*ius gentium*“ standen. Wer sich mit ihnen verband, trat gleichsam aus der christlichen Welt aus<sup>91</sup>).

Diese Gegenüberstellung ist jedoch nicht angebracht. Man sieht sehr deutlich, daß Tassilos Awaren Bündnis selbst von den offiziellen Reichsannalen nur als „Illustrationsdelikt“ und nicht als eigentlicher Hauptgrund des Prozesses gegen den Agilolfinger vorgebracht wurden<sup>92</sup>). Und dann ist doch allen Ernstes daran zu zweifeln, ob die „Hunnen“, wie die Awaren und dann auch noch die Ungarn dem Reitervolk der ausgehenden Antike nachbenannt wurden, tatsächlich auf die Dauer außerhalb der europäischen Völkerwelt verblieben. Dietrich von Bern und sein Waffenmeister Hildebrand gingen zum Hunnenkönig Etzel ins Exil, so will es die Sage. Aber historisch bezeugt ist, daß der Langobardenkönig Pertharit, von dem Beneventaner Grimoald vertrieben, bei den Awaren Zuflucht fand und nach dessen Tod 672 anstandslos wieder seinen Thron einnehmen konnte<sup>93</sup>). Der vornehme Langobarde Aio floh, vielleicht sogar schon in den Hrodgaud-Aufstand von 775/76 verwickelt, zu den Awaren. 796 wurde er von den Truppen Pippins aufgegriffen, erlangte wieder die Gnade Karls und wurde selbst noch Graf und Sendbote<sup>94</sup>).

Die bayerisch-awarischen Beziehungen waren vielleicht weniger gut geregelt, als die zwischen Langobarden und Awaren<sup>95</sup>). Doch kommt man vielleicht nur deshalb zu dem Schluß, weil man über die langobardisch-awarischen Verträge verhältnismäßig viel weiß, während die bayerische Überlieferung dazu schweigt. Auch wäre zu bedenken, daß Liutbirg als langobardische Königstochter die entsprechende politische Tradition nach Bayern verpflanzt haben könnte, wofür auch der fränkische Vorwurf sprechen würde, daß gerade sie das Bündnis ihres Gemahls mit den Awaren anregte und seinen Abschluß betrieb<sup>96</sup>). Schließlich könnte man auch den Princeps-Dux Arnulf von Bayern nennen, der die heidnischen Ungarn eben erst mehrmals geschlagen hatte, als er 914 vor Konrad I. aus seinem Regnum weichen mußte und zu den Ungarn ging. Diese Flucht und der Umstand, daß er den „Feinden der Christenheit“ das Durchzugsrecht durch Bayern einräumte, um ihre Hilfe zur Wiedereroberung seines Fürstentums zu erlangen, hat Arnulf aber politisch nicht im geringsten geschadet<sup>97</sup>).

<sup>91</sup>) So etwa Löwe, Reichsgründung, S. 67. Reindel (wie Anm. 17), S. 224, Anm. 34. <sup>92</sup>) Reindel (wie Anm. 17), S. 224. Rosenstock (wie Anm. 30), S. 31.

<sup>93</sup>) Josef Deér, Karl der Große und der Untergang des Awarenreiches (Karl der Große, 1, 1965), S. 740.

<sup>94</sup>) A. a. O., Zöllner, Awarisches Namensgut in Bayern und Österreich (MIÖG, 58, 1950), S. 256.

<sup>95</sup>) Deér (wie Anm. 93), S. 740 ff. Reindel (wie Anm. 1), S. 129 f.

<sup>96</sup>) Annales regni Francorum a. 788; S. 80 und 82. Deér (wie Anm. 93).

<sup>97</sup>) Reindel, Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, NF 41, 1953, S. 107 ff.



Für Tassilo kam jedoch die Hilfe seiner „hunnischen“ Verbündeten zu spät und war wohl auch zu schwach. Die Verzögerung, die keineswegs im Interesse der Awaren selbst liegen konnte, war auch dann nicht wieder aufzuholen, als sie Bayern und Friaul angriffen; ihre Reiterheere wurden hier wie dort geschlagen<sup>98</sup>). Man wird also das awarische Bündnis Tassilos auch mit den Augen eines Zeitgenossen als ein durchaus denkbare Mittel der Politik ansehen, dessen größter Mangel wohl nur darin bestand, daß es nicht zum Tragen kam.

788 erfüllte Tassilo seine Pflicht als Lehensträger und erschien mit seinen Leuten auf der Reichsversammlung von Ingelheim. Dort traten die „fideles Baiuarii“, Repräsentanten der bayerischen „Franken“, gegen ihn auf und klagten ihn an: Er habe mit den Awaren ein Bündnis geschlossen, versuche die Königsvasallen in Bayern zu vernichten und habe seinen Leuten befohlen, dem König gegenüber stets nur falsch zu schwören. Außerdem wolle Tassilo lieber zehn Söhne verlieren, als sich an die Abmachungen mit Karl zu halten<sup>99</sup>).

Nach den Reichsannalen leugnete der Angeklagte diese Anschuldigungen keineswegs. Aber sie genügten nicht, um die Agilolfinger als Herzogssippe und vor allem auch den Herzog und Mitregenten Theodo aus Bayern zu verdrängen. Kein fränkisches Volksrecht enthielt einen Artikel, der den Karolingern das fränkische Königtum oder wenigstens den Prinzipat über diese „gens“ garantiert hätte. Die bayerische Lex aber hatte das agilolfingische Herzogtum ausdrücklich verbrieft, und nur die Verurteilung des Sippenoberhauptes zum Tode konnte dieses Recht aufheben. Man brauchte nun ein „Weistum“ des Exercitus Francorum. — Und das Frankenheer, dessen Bestandteile namentlich als Franken, Bayern, Langobarden und Sachsen bezeichnet werden, fand das „alte“ Recht, wonach Tassilo wegen seines „harisliz“ von 763 das Leben verwirkt habe, als er König Pippin verließ und das Heerrecht beleidigte<sup>100</sup>).

Wie alt aber war dieses Recht? Man hat allen Grund, der Beweisführung Rosenstocks zu folgen, wonach die Bestimmung „auf harisliz steht der Tod“ „ein 788 erurteilter Hochverratsparagraph“ war. Denn vorher findet man diesen Satz nicht und nach 788 tritt er überraschend oft in Gesetzen und Satzungen auf<sup>101</sup>).

Auf den Wahrspruch des Frankenheeres hin trat Karl als „Gnadenbitter“ auf, indem er verlangte, die Todesstrafe für seinen Verwandten in lebenslange Klosterhaft umwandeln zu dürfen. Diese wurde dann auch auf dessen ganze Familie, auf die langobardische Gattin, auf Söhne und Töchter ausgedehnt. Die Regie hatte gut funktioniert. Trotzdem holte man Tassilo 794 noch einmal aus dem Kloster hervor und ließ ihn vor der Reichsversammlung in Frankfurt auf sein und seiner Sippe Herrschaftsrechte verzichten und, allen ver-

<sup>98</sup>) Siehe Anm. 96. Deér, S. 755 ff.

<sup>99</sup>) Annales regni Francorum (wie Anm. 96). Reindel (wie Anm. 17), S. 224 f. Ders. (wie Anm. 1), S. 132 f.

<sup>100</sup>) Das Wort „harisliz“ ist ein Maskulinum, nicht, wie Reindel (wie Anm. 99) stets schreibt, ein Femininum. Rosenstock (wie Anm. 30), S. 28 ff. gibt die beste Darstellung der Ereignisse wie der Motive.

<sup>101</sup>) Rosenstock (wie Anm. 30), S. 33 ff.

zeihend, alle um Verzeihung bitten<sup>102</sup>). Ob dieses Auftreten Tassilos mit der Verschwörung des Karlssohnes Pippin zusammenhängt, wird ausdrücklich nicht überliefert; eine mögliche Verbindung scheint denkbar<sup>103</sup>).

Soweit das politische Handeln Tassilos, wie man es in großen Zügen aus der Überlieferung rekonstruieren kann. Mit welchem Recht wird man aber das Herzogtum des Agilolfingers als Fürstentum bezeichnen dürfen und was ist darunter zu verstehen?

Daß sich ein Herzog der Bayern „dux Baiuvariorum“ nennt, mag heute selbstverständlich klingen. Eine solche Selbstdarstellung war aber im achten und weit hinauf bis ans Ende des neunten Jahrhunderts nach Aussagen der Urkunden eher die Ausnahme und im siebenten Jahrhundert noch völlig unmöglich. Die bayerischen Herzöge Odilo und Tassilo sind die einzigen nichtköniglichen Herrscher nördlich der Alpen gewesen, in deren Urkunden man den Titeltypus „dux gentis“ findet. Das heißt, die zu ihrem Herzogstitel den Volksnamen setzten. In Italien gebrauchten diese Titelform regelmäßig nur die Herzöge von Benevent, mitunter kopiert von den Duces aus Spoleto<sup>104</sup>).

Zum zweiten herrschte der bayerische „dux gentis“ über einen Dukat, den offizielle zeitgenössische Dokumente, Urkunden und nichturkundliche Akten, nicht selten „regnum“ nennen. Ein solcher Sprachgebrauch darf weder als antikarolingisch oder gar antifränkisch verstanden werden, da einer der vornehmsten Vertreter jener Staatsprache der bayerische „Franke“ Arbeo selbst war<sup>105</sup>). Regnum heißt, wörtlich genommen, Königreich; aber auch dann, wenn man das Wort, wie man es wohl sollte, nicht wörtlich übersetzt, bleibt dennoch die Bezeichnung für eine ganz besondere Form eines Herzogtums, das keineswegs mehr etwas mit einem Amtsauftrag zu tun hat, sondern eine Herrschaft meint, die der königlichen nahekommt. Wie deckt sich aber die Theorie dieses Regnums mit der modernen Vorstellung vom karolingischen „Einheitsstaat“?

Seit Ernst Klebel und neuerdings durch die Forschung von Kurt Reindel und vor allem K. F. Werner wird immer deutlicher, daß das karolingische Imperium auf mancherlei Weise in Zwischen- und Untergewalten gegliedert war, die die auch nicht überall durchgeführte Grafschaftsverfassung ganz beträchtlich überragen konnten. Um nur die Spitze der Gliederung zu nennen, sei folgende Übersicht gegeben: Seit 781 ist Ludwig der König der Aquitanier und Pippin neben seinem Vater „rex Langobardorum“. 789/90, wenige Monate nur nach Tassilos Sturz, wird Karls ältester und gleichnamiger Sohn König zwischen Seine und Loire und setzt in diesem Gebiet, das von nun an Neustrien heißt, eine politische Tradition fort, die auf Grifo und seine zwölf Grafschaften zurückgeht. Die „Grafen“, die das Herzogtum Tassilos nach 788 im Auftrag Karls übernahmen, waren

<sup>102</sup>) MGH Concilia 2, 1, S. 165 f.

<sup>103</sup>) Diese Verbindung wird behauptet von Neumüller (wie Anm. 1), S. 32 ff. und abgelehnt von Löwe, Reichsgründung, S. 68.

<sup>104</sup>) Wolfram, Intitulatio, S. 157 ff., 194 ff.

<sup>105</sup>) Ders., S. 166 ff.

jeweils sowohl mit den Karolingern als auch mit den Agilolfingern verwandt und erhielten als herzogsgleiche Grenzpräfekten das gesamte Regnum der Bayern. Von einem Gerold und seinen Nachfolgern führt eine gerade Linie einerseits zum bayerischen Königtum der Karolinger und andererseits über das „Amt“ des Markgrafen zum bayerischen Herzogtum Arnulfs um 900. Eine solche Entwicklung erfaßte aber das ganze Frankenreich und blieb nicht nur auf Bayern oder ähnliche Einheiten wie z. B. Aquitanien beschränkt<sup>106</sup>).

„Karls Reich (ist) seiner Verwaltungsstruktur nach niemals ein Einheitsstaat gewesen, vielmehr alsbald ein in Regna, Dukate, große Markenbezirke durchgegliedertes Gebilde“<sup>107</sup>). Um ein derartiges Regnum handelte es sich auch beim Herzogtum Tassilos III. sowie bei den nachfolgenden Organisationsformen Bayerns bis über das Ende des Frankenreiches hinweg. Für ein solches Regnum braucht man aber, wie K. F. Werner zeigte, nicht unbedingt einen „rex“. Es genügt, wenn man als seinen Herrscher einen „princeps“ nachweisen kann. Oder mit anderen Worten: Ist die Frage „War Tassilo ein Fürst“? zu bejahen?

Fürst und Fürstentum sind Begriffe unserer modernen Sprache; dabei bildet „Fürstentum“ die Funktion des Wortes „Fürst“. Wie selbstverständlich vollziehen wir heute auch die Gleichung „Fürst-princeps“. Edward Schröder hat schon vor Jahren diese Gleichung, wenn auch nicht so selbstverständlich für das frühe 9. Jahrhundert belegen können. Fürst-furisto ist ein Superlativ wie der Erste, und „princeps“ meint dasselbe auf Latein. Man kann grammatikalisch sowohl zu Fürst wie zu Prinzeps die Mehrzahl bilden. Bezieht man diese jedoch dann auf ein bestimmtes soziales und politisches Gebilde, wie etwa auf ein Regnum, so relativiert man sachlich den Begriff „princeps-Fürst“. Denn der Erste kann immer nur einer sein. Daher trifft in diesem besonderen Fall der paradoxe Satz zu, daß der grammatikalische Plural „principes-Fürsten“ nicht die sachliche Mehrzahl von „princeps-Fürst-Erster“ sein kann, sofern ich die Worte auf ein frühmittelalterliches Regnum beziehe.

Für die merowingischen Franken war dieser absolute „princeps“ ihres Reiches der König, der „rex Francorum“. Daneben bezeichnete man den fernen Kaiser von Byzanz im Sinne der traditionellen Staatssprache ebenfalls als „princeps“. Mit dem Aufstieg der Hausmeier brach die Einheit „rex qui et princeps Francorum“ auseinander und wurde von der Formel „dux et princeps Francorum“ abgelöst. Diese kann erst relativ spät, nämlich als Titel der Brüder Karlmann

<sup>106</sup>) Karl Ferdinand Werner, Bedeutende Adelsfamilien im Reich Karls des Großen (Karl der Große, 1, 1965), S. 121 ff. Wolfram, Intitulatio, S. 206, Anm. 2, S. 220 ff. Die grundlegende Arbeit zu diesem Thema wird Werner (wie Anm. 1) liefern; dort ist vor allem der Abschnitt über die „Regna-Struktur“ des Reiches zu beachten. Dies gilt für den gesamten folgenden Teil meiner Studie. Siehe weiters Ernst Klebel, Herzogtümer und Marken bis 900 (Wege der Forschung, 1, 1956), S. 42 ff. Reindel, Herzog Arnulf und das Regnum Bavariae (a. a. O.), S. 213 ff. Mitterauer (wie Anm. 118), S. 8 ff.

<sup>107</sup>) Werner, Bedeutende Adelsfamilien, S. 122.

und Pippin 742/44 belegt werden, reicht jedoch objektiv formuliert und der Sache nach bis an das Ende des 7. Jahrhunderts zurück<sup>108</sup>).

Damit war, durch die besondere Verfassungswirklichkeit des Frankenreiches bedingt, zum erstenmal in der europäischen Geschichte die Formel für das nichtkönigliche Herrschertum, für das Fürstentum im eigentlichen Sinn, ausgesprochen. Der karolingische Prinzipat galt aber praktisch zunächst nur für die „tria regna“, für die drei Reiche Neustrien, Austrasien und Burgund. In Aquitanien und in den Dukaten östlich des Rheins erwuchs diesem Prinzipat der Karolinger in der Herrschaftsbildung von „duces gentis“ eine scharfe Konkurrenz. Die besondere Lage der Überlieferung brachte es jedoch mit sich, daß die entsprechende Theorie nur in den Urkunden und Akten des bayerischen Regnum nachzuweisen ist. Deswegen faßte man Tassilos Herzogtum wohl auch als Einzelfall der Verfassungsgeschichte auf und verstand es nur als erratischen Block innerhalb der karolingischen Ordnung. Vergleicht man jedoch den bayerischen Dukat mit der fränkischen Verfassungswirklichkeit um 900, so wird man Tassilos Herrschaft über Bayern als eine zwar vernichtete, aber dennoch deutlich erkennbare Frühform des fränkischen Fürstentums begreifen.

Es ist ohne Zweifel gewagt, wenn man eine Institution aus einer anderen erklärt, die drei bis fünf Menschenalter jünger ist. Es muß daher genau Zug um Zug verglichen werden, will man sich nicht verlieren.

Was ist also ein Fürst um 900? Ein solcher „princeps“, wie Wilhelm der Fromme von Aquitanien, Arnulf von Bayern oder sein Vater Luitpold, Richard von Burgund, Gebhard von Lothringen usw., beherrscht ein als Regnum bezeichnetes Land (patria, provincia, regio, terra), „in dem der König nicht anders als durch Vermittlung und Mitwirkung des Fürsten eingreifen kann“<sup>109</sup>). Er gibt Grafschaften ohne den König zu Lehen. Er versammelt die Großen seines Regnums, die Grafen, Bischöfe, Äbte, um sich; auf diesen Versammlungen regelt er unter anderem aus eigener Machtvollkommenheit die Details der grundsätzlich erblichen Nachfolge. Er ist Herr der Kirche und letzte Instanz für alle Streitfälle; er besitzt den Fiskus und damit das Obereigentum über alle auf den Domänen sitzenden großen und kleinen Vasallen. Er treibt aus eigenem eine „interregnale“ Politik und steht mit den königlichen Familien im Connubium. Das heißt, seine Königsgleichheit zeigt sich daran, daß Heiraten zwischen königlichen und fürstlichen Familien als durchaus ebenbürtig galten<sup>110</sup>).

Inwieweit findet man diese Möglichkeiten der fürstlichen Herrschaft um 900 bereits im Herzogtum Tassilos vorgebildet?

<sup>108</sup>) Wolfram, *Intitulatio*, S. 136 ff. und 148 ff. Wenn man, wie ich möchte, Ingrid Heidrich, *Titulatur und Urkunden der arnulfingischen Hausmeier* (Archiv für Diplomatik, 11/12, 1965/66), S. 190, folgt, die annimmt, die *Formulae Marculfi* seien um 690 entstanden, dann hätte man die älteste urkundenähnliche Fremdaussage für einen arnulfingischen „princeps“, der nicht König ist; vgl. Wolfram, S. 150.

<sup>109</sup>) Classen, *Die Verträge von Verdun und von Coulaines 843 als politische Grundlage des Westfränkischen Reiches* (Historische Zeitschrift, 196, 1963), S. 32.

<sup>110</sup>) Werner (wie Anm. 106).

Daß sein Herzogtum ein Regnum war, wurde schon erwähnt. Mit 763, also mit dem Bruch zwischen Pippin und Tassilo, setzen die offiziellen „Akten“ ein, in denen der Herzog „princeps“ genannt wird, und zwar selbst in den Urkunden des fränkisch orientierten Hochstiftes Freising. Mitunter tritt auch die Formel „summus princeps“ auf. Heinz Löwe meint dazu, Ardeo, von dem die Wendung stammt, habe damit den Prinzipat Tassilos anderen „principes“ des Landes gegenüber relativieren wollen. Doch ist diese Auffassung nicht richtig. Den Princeps-Titulaturen Tassilos steht nämlich keine nach Art und Bedeutung der Quelle vergleichbare Bezeichnung bayerischer Großer gegenüber. Außerdem hat „summus“ bei den Langobarden, bei denen Ardeo in die Lehre gegangen war, nicht ein Verhältnis ausgedrückt, sondern elativisch „sehr groß“ bedeutet. Sowohl der Herzog von Benevent als der von Spoleto waren „summi duces“<sup>111</sup>). Außerdem kennt man schon vom Juni 789 eine Intitulatio Grimoalds von Benevent, deren Kern „summus et eximius princeps“ lautete<sup>112</sup>). Schließlich kommt die Princeps-Titulatur für Tassilo auch ohne Beiwort vor, und zwar ausgerechnet auf den Synoden von 770 (?) und 772, auf denen der Princeps Tassilo ganz so wie einer der Fürsten um 900 das „collegium procerum“, die Bischöfe, Äbte, Grafen, Adligen und vornehmen Vasallen seines Regnums versammelte<sup>113</sup>). Um diese Zeit wurde der Herzogssohn Theodo vom Papst getauft und gesalbt, womit die erbliche Nachfolge nach der „modernsten Methode“ der Zeit gesichert schien<sup>114</sup>). Ein halbes Jahrzehnt darnach dürfte Theodo denn auch schon Herzog und Mitregent gewesen sein<sup>115</sup>).

Herr der Kirche war Tassilo zumindest der Theorie nach; in der Praxis war der fränkische Einfluß, vielleicht mit Ausnahme weniger Jahre um 770, doch zu groß. Aber den Anspruch auf die Herrschaft über die bayerische Landeskirche hat Tassilo niemals aufgegeben, wie er ja auch versuchte, keine anderen Gewalten im Land zu dulden und die Königsvasallen an sich zu ziehen. Darüber und wohl auch über den Plan, letzte Instanz für alle Streitfälle zu sein, ist es sicher zum Ausbruch der Feindschaft zwischen Karl und Tassilo gekommen. Indem er die Politik seines Vaters fortsetzte, wurde der bayerische Dukat dem Frankenreich, wie Karl es 788 in einer Urkunde aussprechen läßt, entzogen und entfremdet<sup>116</sup>). Hingegen schien es, wohl wegen der starken Adelschicht im Lande, von geringerer Bedeutung, daß Tassilo das Fiskalland besaß. Dann ist zu sagen, daß Tassilo eine durchaus eigene Außenpolitik trieb, die Karl oft ein Dorn im

<sup>111</sup>) Löwe, Ardeo von Freising (Rheinische Vierteljahrsblätter, 15/16, 1950/51), S. 91 ff. Dazu Wolfram, Intitulatio, S. 166, Anm. 57, und S. 179, Anm. 138.

<sup>112</sup>) Ughelli X<sup>2</sup>, S. 446. Karl Voigt, Beiträge zur Diplomatik der langobardischen Fürsten seit 774 (1902), Nr. 27. Ich verdanke das Zitat Elisabeth Cornides, deren Hausarbeit am Institut für Österreichische Geschichtsforschung 1968 die beneventanischen Fürstentitel nach 774 behandelt hat.

<sup>113</sup>) Wolfram, S. 166 f.

<sup>114</sup>) Siehe Anm. 50 und 53.

<sup>115</sup>) Siehe Anm. 64.

<sup>116</sup>) DKar. S. 162.

Auge war<sup>117)</sup>, und daß er die „böse“ und gefährliche Königstochter Liutbirg zur Frau hatte. Schließlich dürfte es ihm nach 763 gelungen sein, besonders im Osten Bayerns, wo das Zentrum seiner Macht lag, Männer im Grafenrang allein als seine Beauftragte zu gewinnen<sup>118)</sup>.

Man sieht also, daß es ohne Schwierigkeiten gelingt, das Fürstentum Tassilos III. auf die Entwicklungslinie zu setzen, die zum fränkischen Fürstentum der klassischen Periode um 900 führt.

Bleibt zum Abschluß noch die Frage, warum Karl der Große die Existenz des Fürstentums seines Vetters nicht anerkennen wollte, während die späteren Karolinger diese Gliederung ihres Herrschaftsgebietes hinnahmen oder hinnehmen mußten. Die jedermann bekannte Schwäche des späteren Karolingerreiches erklärt sicher vieles, aber doch nicht alles. Selbstverständlich war die zweite Hälfte des achten Jahrhunderts ein Zeitalter kraftvoller fränkischer Expansion, die weite Teile Europas erfaßte. Andererseits war das tassilonische Bayern niemals eine Bedrohung oder auch nur Gefährdung für die Politik Karls<sup>119)</sup>. Die Teilung Bayerns hat aber wohl Karl ebenso zum Eingreifen veranlaßt, wie die Spaltung unter den Sachsen die fränkische Invasion geradezu herausforderte<sup>120)</sup>. Allerdings dürfte die Aversion zwischen den Vettern Karl und Tassilo noch tiefer reichen.

Seit 624 findet man in erstaunlicher Regelmäßigkeit die Karolinger und ihre Vorfahren auf der einen und die Agilolfinger auf der anderen Seite, wenn es zu Zusammenstößen innerhalb der spätmehringischen Adelswelt kommt. Friedrich Prinz wies erst kürzlich wieder darauf hin, daß Pippin der Mittlere, der Sieger von Tertry 687 und Urgroßvater Karls, erst dann von seiner austrasischen Position aus in das Königsland Neustrien erfolgreich vorstoßen konnte, als der Agilolfinger Audoen 684 gestorben war<sup>121)</sup>.

Dieser Sippe gegenüber, die im Mannesstamm zwischen 653 und 712 mit kurzer Unterbrechung die Könige der Langobarden gestellt hatte und zumindest die Tradition der altburgundischen Könige fortsetzte, waren die Karolinger eine Familie von „Parvenus“, denen nur der heilige Arnulf einigen Glanz verlieh<sup>122)</sup>. In der jahrhundertelangen Fehde zwischen Agilolfingern und Karolingern gewannen diese aber immer mehr an Boden. Die innerfränkischen Agilolfinger und ihre zahlreichen Verwandten paßten sich schließlich den geänderten Machtverhältnissen an. Nach harten Kämpfen gaben auch die Inhaber

<sup>117)</sup> Siehe Anm. 90.

<sup>118)</sup> Prinz (wie Anm. 47), S. 252 ff. Michael Mitterauer, Karolingische Markgrafen im Südosten (Archiv für österreichische Geschichte, 123, 1963), S. 76.

<sup>119)</sup> Diese Feststellung dürfte trotz Anm. 90 gültig sein.

<sup>120)</sup> Martin Lintzel (wie Anm. 84), S. 196 ff.

<sup>121)</sup> Prinz (wie Anm. 14), S. 414, Anm. 287. Werner, Bedeutende Adelsfamilien (wie Anm. 106), S. 108.

<sup>122)</sup> Werner, Bedeutende Adelsfamilien (wie Anm. 106), S. 106 ff., bes. S. 108. Zöllner (Wie Anm. 10), S. 108 ff. Werner und Zöllner stimmen jedoch nicht darüber überein, welcher Herkunft die Agilolfinger sind. Für Werner sind sie Franken, für Zöllner Burgunder. Von Zöllner wird über dieses Thema noch einmal eine Untersuchung zu erwarten sein.

des alemannischen Dukats auf. Die Gattin Karls, die Alemannin Hildegard, stammte aus dieser Familie<sup>123</sup>). Die letzten Agilolfinger, die eigenes Herrschaftsrecht behaupteten und dieses eher ausbauen und vertiefen — man denke an die Salbung Theodos — als einschränken wollten, waren die „maligni homines“ Odilo und Tassilo. Und dann genügte es eben nicht mehr, daß Tassilo 787 das Herrschaftszeichen seiner Sippe und seines alten Rechtes auslieferte und sein Herzogtum von Karl zu Lehen nahm. Die Kluft zwischen den beiden Welten war zu groß geworden, als daß ein Rückzug glaubhaft gewirkt hätte. Er mußte in den Augen der Zeitgenossen offenbar mit allen verfügbaren Mitteln korrigiert werden. Den Reichsannalen zufolge soll Tassilo gesagt haben, er wolle lieber sterben, als so leben. Das ist kein Vorstoß zum Königtum über Bayern, sondern der Versuch, die Selbstaufgabe zu verhindern<sup>124</sup>).

Mag sein, daß jener Ausspruch des Fürsten authentisch ist; zur letzten Konsequenz mußte es nicht kommen. Doch der agilolfingische Prinzipat über Bayern und die eigenständigen Herrschaftsrechte dieser Familie waren nicht mehr zu retten. Erhalten blieb hingegen das Regnum der Bayern, das Verwandte der Hildegard wie Tassilos als Beauftragte Karls leiteten, bis im 9. Jahrhundert karolingische Fürsten dem Regnum auch den Rex stellten<sup>125</sup>).

<sup>123</sup>) Werner (wie Anm. 106), S. 111 f. Ders., Die Nachkommen Karls des Großen (Karl der Große, 4, 1967), S. 443.

<sup>124</sup>) *Annales regni Francorum* a. 788; S. 80: „... dixit melius se mortuum esse quam ita vivere.“ Sehr schön interpretiert diese Stelle Rosenstock (wie Anm. 30), S. 26 ff.

<sup>125</sup>) Wolfram, *Intitulatio*, S. 115, 223. Mitterauer (wie Anm. 118), S. 8 ff. Siehe jetzt auch Uwe Uffelman, *Das Regnum Baiern von 788 bis 911*. Phil. Diss. (Heidelberg 1965). Die Auseinandersetzung mit dieser wohl recht problematischen Arbeit bleibt „Intitulatio II“ vorbehalten; und zwar ist jene um so notwendiger, als Uffelman sich auf K. F. Werner zu stützen behauptet, dessen Einsichten er aber mißverstanden oder zumindest stark vergrößert haben muß. Vgl. jetzt schon Friedrich Prinz, *Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte*, 30 (1967), S. 967 ff.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1968

Band/Volume: [108](#)

Autor(en)/Author(s): Wolfram Herwig

Artikel/Article: [Das Fürstentum Tassilos III., Herzogs in Bayern. 157-179](#)